

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Taylan Kurt und Jian Omar (GRÜNE)

vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2022)

zum Thema:

**Abriss des Parkhauses der Berliner Hochschule für Technik zugunsten von
Wohnungsneubau - wann geht es endlich los?**

und **Antwort** vom 21. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Grüne) und Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 208

vom 06. Dezember 2022

**über Abriss des Parkhauses der Berliner Hochschule für Technik zugunsten von
Wohnungsneubau - wann geht es endlich los?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Fortgang des Vorhabens, das Parkhaus der Berliner Hochschule für Technik abzureißen und der Bau einer MUF (Modulare Unterkunft für Flüchtlinge) zugunsten von Wohnungsneubau, Wohnungen für Geflüchtete als auch Räume für die Hochschule?

Zu 1.:

Im Rahmen der Erstellung des Masterplans zur Standortentwicklung der Berliner Hochschule für Technik (BHT) ist das benannte Grundstück in der Planung miteinbezogen. Der Masterplan sieht u.a. vor, dass die Hochschule zukünftig einen Teil als neuen Campus TXL in die geplante Urban Tech Republic, dem Industrie- und Forschungspark für urbane Technologien, auf das Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel verlagern soll. Das Projekt befindet sich weiterhin erst in der Planungsphase. Der Baubeginn verzögerte sich durch die Unterbringung von Geflüchteten im Terminalgebäude.

Solange das benannte für die BHT elementar wichtige Projekt nicht in der baulichen Umsetzung ist und keine anderen Flächen vorgesehen sind, kann die Fläche des Parkhaus-

grundstückes in der Triftstr. 17 vorläufig nicht abgegeben werden. Auf der Liste der weiteren Standorte für MUF ist die Triftstr. 17 mit ebendieser Einschränkung (Nutzung nach Aufgabe durch die BHT) aufgeführt.

Gleichwohl befindet sich die Wissenschaftsverwaltung in Abstimmung mit dem Bezirksamt Mitte zur weiteren Entwicklung des Grundstückes. S.u.

2. Wann gab es Treffen mit welchen Ergebnissen zwischen dem Senat und Vertreter*innen des Bezirks Mitte und der Hochschule zum Thema Abriss und Bebauung des Parkhauses in der Triftstraße?

Zu 2.:

Zur Überprüfung der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten des Grundstückes wurde in Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, dem Stadtentwicklungsamt des Bezirks Mitte sowie der BHT ein regelmäßiger Austausch initiiert. Dies beinhaltet die Untersuchung von Möglichkeiten für den Bau von Wohnungen für Geflüchtete, Studierende etc. als auch für die soziale Infrastruktur wie z. B. einer KiTa. Zudem wird überprüft, ob im Rahmen der aktuellen Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) seit 2014 ggf. von Seiten der Hochschule ein zusätzlicher Flächenbedarf besteht, der möglicherweise auf Teilflächen des Grundstückes Triftstraße 17 umgesetzt werden kann. Daher wurde in die Betrachtung noch ein weiteres Grundstück aus dem Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung am Augustenburgerplatz mit einbezogen. Die konkreten Bedarfe der Hochschule werden derzeit parallel zu den Fachrunden durch eine Machbarkeitsstudie vertieft. Da sich die Planung für den zweiten Standort in TXL derzeit aufgrund der Nutzung für Geflüchtete verzögert hat, ist bei allen Überlegungen auch eine Rückfalloption für die Hochschule mitzudenken.

Es wurden bisher zwei Fachrunde zur Abstimmung möglicher Bauformen und Nutzungsmöglichkeiten sowie der Zeitschienen durchgeführt. An der letzten Fachrunde am 18.11.2022 haben u. a. auch Vertretenden der Stadtteilvertretung „mensch müller“ als auch der Studierenden und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) teilgenommen.

3. Welche Pläne wurden ursprünglich für die Bebauung der Parkhausfläche nach dem Abriss vom Senat bzw. Bezirk beschlossen? Wurden Änderungen dieser Pläne vorgeschlagen? Wenn ja, wann, warum und welche?

Zu 3.:

Das Grundstück ist Teil des strategischen Masterplans der BHT von 2014. Es war geplant, dass dieses bei Realisierung der Flächen in TXL als Reservegrundstück weitgehend aufgegeben werden kann. Auf der Liste der weiteren Standorte für MUF ist die Triftstr. 17 mit eben dieser Einschränkung (Nutzung nach Aufgabe durch die BHT) aufgeführt.

Im Rahmen der aktuellen HSEP von 2022 wird nun überprüft, ob seit Erstellung des Masterplanes, ein zusätzlicher Bedarf an den Flächen von Seiten der Hochschule besteht, der möglicherweise auf Teilflächen des Grundstückes Triftstraße 17 umgesetzt werden kann.

4. Wann ist nun geplant, das Parkhaus abzureißen und neu zu bebauen und wie sieht hierzu der Zeitplan mit den einzelnen Schritten aus?

Zu 4.:

Erste Überlegungen in Abstimmung mit den Beteiligten gehen davon aus, dass nach Abschluss des Workshopverfahrens und der vertiefenden Machbarkeitsstudie die Ergebnisse in einem Eckpunktepapier den Rahmen der zukünftigen Entwicklung festlegen. Daran anschließend ist in 2023 ein städtebauliches Verfahren (städtebaulicher Wettbewerb o. ä.) geplant. Derzeit wird davon ausgegangen, dass es zur Umsetzung der Ziele eines Bebauungsplans bedarf. Baubeginn im Bereich der Triftstraße wäre somit frühestens 2027. Mit Baubeginn erfolgt nach derzeitigem Planungsstand auch der Umzug der BHT nach Tegel. Inwiefern das Parkhaus früher abgerissen werden kann oder ggf. auch eine Zwischennutzung möglich ist, wird geprüft. Inwiefern die Verfahren beschleunigt werden können, wird ebenfalls geprüft (s. u.).

5. Welche Stellen sind an diesem Vorhaben fachlich beteiligt und wem obliegt die Federführung?

Zu 5.:

Beteiligt sind zunächst das Stadtentwicklungsamt im Bezirksamt Mitte, die betroffenen Fachämter, die BHT, die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie der Gebietsbeauftragte für das Lebendige Zentrum und Sanierungsgebiet Müllerstraße. Die Federführung liegt beim Bezirksamt Mitte zusammen mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

6. Trifft es zu, dass die Hochschule ihre Zustimmung zum Abriss erst dann zu geben beabsichtigt, wenn sie Flächen auf dem TXL Gelände erhält und sich deshalb das ganze Bauvorhaben verzögert?

Zu 6.:

Wie bereits unter Frage Nr. 1 beschrieben, wurde das Grundstück unter dem Vorbehalt „Nutzung nach Aufgabe durch die BHT“ in die Liste der MUFs aufgenommen. Da sich das Projekt BHT nach TXL noch in der Planungsphase befindet und zudem derzeit das Terminalgebäude durch Geflüchtete genutzt wird, kann das Grundstück aktuell noch nicht abgegeben werden. Zudem muss, wie unter Frage 4. erläutert, für das Grundstück zunächst Planungsrecht geschaffen werden. Der Baubeginn könnte daher ohnehin erst 2027 erfolgen. Ein vorzeitiger Abriss des Parkhauses wird geprüft.

7. Kann der Senat in dieser Sache die Übertragung des Gebäudes an eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft oder eines anderen Projektträgers zugunsten von Neubau nicht anordnen, ggf. durch politischen Beschluss, und warum wird hiervon kein Gebrauch gemacht?

Zu 7.:

Das Grundstück befindet sich im Fachvermögen der Wissenschaftsverwaltung und wurde an die BHT zur Nutzung übertragen. Bevor ein Grundstück aus einem Fachressort und einer Fachnutzung für die Wissenschaft abgegeben wird, erfolgt eine Prüfung auf weitere Bedarfe dieses Resorts. Das Grundstück wird aus den o.g. Gründen nicht vorzeitig abgegeben. Es finden jedoch, wie bereits beschrieben, schon Vorbereitungen zur Weiterentwicklung des Grundstückes statt.

8. Welche weiteren Schritte sind notwendig für die Planung und Umsetzung des Bauvorhabens und welche Möglichkeiten sieht der Senat diese zu beschleunigen, damit auf der Fläche endlich bezahlbarer Wohnraum, u.a. für Geflüchtete entsteht?

Zu 8.:

Bereits einbezogen in die ersten Überlegungen sind die Stadtteilvertretung „mensch müller“ und die Studierendenvertretung der Hochschule.

Erste Überlegungen für das weitere Verfahren orientieren auf eine Bürgerinformation zur Vorstellung im ersten Halbjahr 2023. Ende 2023 bis Ende 2024 soll ein städtebaulicher Wettbewerb (o. ä.) auf Basis des o.g. Eckpunktepapiers durchgeführt werden, der dann vertiefende architektonische und städtebauliche Konzepte durch Architekturbüros liefern wird. Während des Verfahrens erfolgt die weitere Bürgerbeteiligung in Abhängigkeit zum dann gewählten Verfahren. Die Beteiligung wird sich im Bebauungsplanverfahren fortsetzen. Ein Beteiligungskonzept ist entsprechend zu erarbeiten.

Ob eine beschleunigte Entwicklung bei der Realisierung von Wohnungen mit einer Belegung durch Geflüchtete möglich ist, ist zu gegebener Zeit planungsrechtlich zu prüfen.

9. Wann soll für dieses Vorhaben ein Konzept durch ein Architekturbüro entwickelt werden, das die kommunizierten Bedarfe der Hochschule sowie des Senats und des Bezirks berücksichtigt und einpasst, und welche Form der Bürger*innenbeteiligung ist geplant?

Zu 9.:

Siehe Nr. 8

Berlin, 21. Dezember 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung